



**MARKTGEMEINDE
VELDEN AM WÖRTHER SEE**

A-9220 Velden - Seecorso 2

E-Mail: velden@ktn.gde.at - www.velden.gv.at

Nr. 2/2023

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 28. Juni 2023 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden.

Beginn: 18,30 Uhr

Ende: 20,55 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Vz.Bgm. Markus Fantur, GR Sandro Spendier, GR Manfred Heissenberger, BEd, GR Dr. Margit Heissenberger, GR Siegfried Nagele, GR Ing. Manfred Kogler, GR Wolfgang Wakonig, GR Mario Kogler, GR Ing. Gerhard Neff, GR Gerhard Schulnig, GR Klaus Zerche

ÖVP:

GV LAbg. Robert Köfer, GV Michael Ramusch, GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer, GR Corinna Stromberger, GR Alexander Mak

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch, GR Heidelinde Pichler-Koban

GRÜNE:

-

Entschuldigt:

Vz.Bgm. Helmut Steiner, GV Doris Schober-Lesjak, MAS, GR Florian Wenzl, GR Elisabeth Mörtl, GR Johannes Widmann, GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz, GR DI Josef Jäger, GR Mag. Harald Fasser

Ersatz:

Doris Macnik, Johannes Kanovnik, Harald Simtschitsch, Roswitha Kovacic, Annemarie Herkner, Gottfried Dragaschnig, Peter-Paul Schedifka, Sadri Fischer

Amtsleiter: Dr. Helmut Kusternik

Finanzverwalter: Gerald Gröblacher zu TOP 4 – 8

Bauamtsleiterin: Mag. Daniela Hofer zu TOP 9 - 10

Schriftführerin: Angelika Sussitz

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
4. Vergabe Darlehen – Umbau Amtsgebäude (Planungs- und Projektkosten)
5. Änderung Finanzierungsplan – Öffentliche Beleuchtung LED Umrüstung 2023/2024
6. 1. Nachtragsvoranschlag 2023
7. Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet
 - 7.1 Wasserbezugsgebührenverordnung 2023
 - 7.2 Haftungs-/Bürgschaftsübernahme – Darlehen BA 26 – HB Rajach
8. Leasingvergabe Wirtschaftshof – KUBOTA Allradtraktor
9. Überarbeitung Örtliches Entwicklungskonzept (Ausschreibung und Vergabeverfahren)
10. K-ROG 2021: Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung – Beteiligung an den Planungskosten (Hotel Schönblick Schneider GmbH)
11. Errichtung einer Fahrrad-Service-Station – Bahnhof Velden; Vereinbarung mit ÖBB Infrastruktur AG und ÖAMTC
12. Änderung der Verordnung Gebührenpflicht Kurzparkzone – Gemeinestraßen
13. Aufstellen von Tischen und Stühlen 2023; Änderungen
14. Ordination Dr. Florian Kamnig (Bäckerteichstraße 1)
 - 14.1 Mietvertrag
 - 14.2 Umbauarbeiten
15. Errichtung öffentlicher Spielplatz Köstenberg; Grundsatzbeschluss
16. Neue Kinderbetreuungsordnung für die Gemeindecindergärten Velden, Lind ob Velden und Köstenberg aufgrund des neuen Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes
17. Anpassung bzw. Erhöhung des Betreuungs- und Arbeitsmittelbeitrages in der schulischen Nachmittagsbetreuung und Beschlussfassung der Verordnung mit welcher die Tarif- und Betreuungsordnung für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge festgelegt wird
18. Fördervertrag ATUS Velden – Neu- bzw. Umbau Clubhaus
19. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO
20. Personalangelegenheiten
 - 20.1 Ansuchen um Überstellung von Verwendungsgruppe p3 in p2
 - 20.2 Zuerkennung Verwendungszulage K-GBG § 31 Ziffer 1 b)
 - 20.3 Zuerkennung Altersteilzeit Blockzeitmodell
 - 20.4 Einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses per 31.07.2023
 - 20.5 Übernahmen in ein unbefristetes Dienstverhältnis
 - 20.6 Aufnahme Lehrling
 - 20.7 Anstellung einer pflegerisch-helfenden Hilfskraft für die VS Lind ob Velden ab dem Schuljahr 2023/24
 - 20.8 Diverses

Gemäß § 27 Abs. 2 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.g.F. ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, zu dieser Sitzung rechtzeitig zu erscheinen und daran bis zum Schluss teilzunehmen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Abhaltung einer Trauerminute für den am 14. April verstorbenen Pfarrer Kons.Rat OStR. Mag. Josef Leyrer. Der allseits beliebte Pfarrer wirkte von 2004 bis zu seinem Ruhestand im Dezember 2020 als Pfarrer in Velden. Sein seelsorgerischer Einsatz, sein engagiertes Wirken als „kirchlicher Baumeister“ und seine „offene Kirche“ für Kunst und Kultur bleiben unvergessen. Die Marktgemeinde Velden wird ihm in Anerkennung und Würdigung seines Wirkens ein ehrendes Gedenken bewahren.

Vor Behandlung der Tagesordnung erfolgt die Angelobung von Gottfried Dragaschnig durch den Bürgermeister.

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor.

Vz.Bgm.Helmut Steiner, GV Doris Schober-Lesjak, MAS, die Gemeinderäte Florian Wenzl, Elisabeth Mörtl, Johannes Widmann, Dipl.-Ing. Helga Tschernitz, Dipl.-Ing. Josef Jäger und Mag. Harald Fasser haben sich entschuldigt. Als deren Ersatz nehmen Doris Macnik, Johannes Kanovnik, Harald Simtschitsch, Roswitha Kovacic, Annemarie Herkner, Gottfried Dragaschnig, Peter-Paul Schedifka und Sadri Fischer teil. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer (Ersatz GR Corinna Stromberger) und GR Heidelinde Pichler-Koban (Ersatz GV Markus Kuntaritsch) bestellt.

3. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

BÜRGERMEISTER FERDINAND VOUK

Die vom Land angekündigte Schließung der Volksschule St. Egyden wurde in der Marktgemeinde mit großer Bestürzung aufgenommen. Die Gemeinde als Schulerhalter hat an die Bildungsdirektion Kärnten eine gemeinsame Stellungnahme unter Einbindung von Dir. Thomas Millonig, Christine Masopust vom Kindergarten St. Egyden, sowie der St. Egydener Vereine sowie mit GR Wolfgang Wakonig als Obmann der Dorfgemeinschaft St. Egyden übermittelt, in der über die künftigen Schülerzahlenentwicklung in St. Egyden informiert wurde. Weiters wird vorgeschlagen, Schwerpunkte für ein Alleinstellungsmerkmal der Schule mit Sport und Sprachkompetenz zu setzen. Nach intensiven Gesprächen mit dem Land Kärnten konnte das Land von der Notwendigkeit dieses Schulstandortes St. Egyden schlussendlich überzeugt werden.

Zwischenzeitlich gab es ein Gespräch mit LR Fellner und Mag. Primosch von der Bildungsdirektion in dem vereinbart wurde, dass bis Ende 2023 ein pädagogisches Konzept für die VS St. Egyden seitens der Gemeinde ausgearbeitet und vorgelegt wird. Das pädagogische Bildungskonzept für den Bereich St. Egyden vom Kindergarten bis zur Schule soll Sprachenkompetenz mit Englisch und Slowenisch als Alleinstellungsmerkmal beinhalten und muss bis Jänner 2024 vorgelegt werden. Dieses Angebot wird letztlich Kindern aus dem gesamten Gemeindegebiet offen stehen. Für 18. September wurde bereits die nächste Besprechung mit Mag. Sandriesser von der Bildungsdirektion anberaunt.

Im Rahmen der Besprechung mit Gemeindereferent LR Fellner sicherte dieser für den LED-Ausbau im Zentrum Velden Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in Höhe von € 200.000,-- zu. (TOP 5)

Seit Anfang dieses Jahres hat Veldens Partnerstadt Bled mit Anton Mezan ein neues Gemeindeoberhaupt. Am 12. Mai haben Alt-Bürgermeister Janez Fajfar und Bürgermeister Anton Mezan Velden einen Besuch abgestattet. Es kam zu einem ersten Gespräch mit dem neuen Bleder Bürgermeister Mezan im Büro des Bürgermeisters. Anschließend wurde gemeinsam der Lindner Bauernmarkt besucht und der Präsentation des Schulprojektes „Fisch-Riba-Pesce-fish“ in der VS Lind beigewohnt. Zwischen den Bürgermeistern wurde festgehalten, dass die freundschaftlichen Bande zwischen den beiden Gemeinden weiter ausgebaut und gefestigt werden mögen. Eine weitere intensive Zusammenarbeit auf sportlicher, kultureller sowie wirtschaftlicher Ebene wird angestrebt. Die Gemeindevertreter machen weiters ihre große Freude über das nahende 20-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft im nächsten Jahr kund.

Roberto Revelant wurde bei den heurigen Kommunalwahlen als Bürgermeister unserer Partnerstadt Gemona wiedergewählt.

Anfang Mai wurde im ehemaligen Lorenzihof in Schiefling, ein kleiner Dorfladen „Gscheft ums Eck“ eröffnet. Der Veldener Unternehmer Christian Sand beabsichtigt im ehemaligen Lorenzihof rund 10 Wohnungen zu errichten. Mit der feierlichen Eröffnung des Dorfladen mit kleinem Cafe und Imbisslokal im Erdgeschoß fand nun der Startschuss zur St. Egydener Wohnbauoffensive statt. Auf knapp 100 m² Geschäftsfläche wird in der Greißlerei eine Auswahl an lokalen und regionalen Produkten angeboten, u.a. von Veldener und Schieflinger Landwirten, mit kleinem Cafe und Imbisslokal. Vis a vis auf den ehemaligen Reichmann-Gründen ist ein Wohnprojekt mit 27 Wohneinheiten (Quartiersentwicklung „Lorenzihof-Gründe“) geplant, wobei ein Drittel der Wohnungen leistbar sein muss. Das Land hat dazu grünes Licht erteilt. Auch beim St. Egydener Hof ist Dynamik spürbar.

Anfang Mai fand die Jahreshauptversammlung der Österreichischen Wasserrettung mit Einsatzstellenleiter Gerd Mühlmann in Cap Wörth statt. Die Wasserrettung zählt 100 Mitglieder, wobei die Hälfte aktiv ist. Im Jahr 2022 gab es 30 Alarmeinsätze, wobei mehrere Personen aus akuter Wassernot gerettet wurden. Ein weiterer Schwerpunkt ist auch die Ausbildung und Prävention, hier leistete das Team der Wasserretter mit rund 200 Ausbildungsstunden wichtige Arbeit mit der Abhaltung zahlreicher Schwimmtrainings- und

Rettungsschwimmkurse. Über 240 Arbeitsstunden wurden auch für die Überwachung von Veranstaltungen am See aufgebracht.

Anfang Mai fand eine Besprechung auf Beamtenebene mit GF. Mag. Gregor Wagner vom Abwasserverband WS West, Wassermeister Kurt Standmann, GFK Manfred Brugger, AL Dr. Helmut Kusternik und dem Bürgermeister betreffend die Vorgehensweise im Falle eines möglichen Blackouts statt. Die Besprechungsteilnehmer wurden über das jeweilige Vorhandensein von Notstromaggregaten, über die Möglichkeit der Notversorgung mit Benzin und Diesel und vieles mehr informiert.

Anfang Juni wurde im Strandpark in Erinnerung an Veldens Ehrenbürger Prof. Karl Spiechs eine Büste, die von dessen Geburtsstadt Ternitz gespendet wurde, aufgestellt. Die LISA-Film mit GF Michael Kraigher hat zu einem doppelten Jubiläum eingeladen, und zwar „30 Jahre Ein Schloss am Wörther See“ und „80 Jahre Roy Black“. Vor großem Publikum in Anwesenheit von Familie, Freunden, zahlreichen Wegbegleitern aus Film, Wirtschaft, Tourismus und Politik wurde dem im Vorjahr verstorbenen Veldener Ehrenbürger Prof. Karl Spiechs für seine Verdienste um Velden und die Wörthersee-Region gedacht. Bürgermeister Ferdinand Vouk sowie der Terner Bürgermeister Rupert Dworak und Kultur-Stadtrat KR Peter Spicker waren bei der feierlichen Enthüllung der Büste anwesend. Im Rahmen des mehrtägigen Jubiläumfestes wurden auch beliebte Wörthersee-Filme „Open Air“ vor dem Veldener Schlosshotel präsentiert.

Am 22. Juni fand eine weitere Besprechung mit den zuständigen ÖBB-Verantwortlichen sowie dem Projektbüro betreffend Barrierefreiheit der Bahnhofstabelle Lind-Rosegg statt. Ein Projekt wurde bereits ausgearbeitet, denn seit Jahren wird seitens der MG Velden ein barrierefreier Zugang der Haltestelle Lind-Rosegg gefordert. Nun soll betreffend der Ausfinanzierung ein Gespräch beim Land erfolgen.

Am 19. 6. fand ein Struktur-Workshop VTG / WRTG in den Seminarräumlichkeiten Hotel Parks Velden statt, in dem die Entwicklung des Tourismus bis 2030 erarbeitet wird.

Am 15. 6. fand eine e5-Teamsitzung statt. Velden hat sich auf die e5 Gold Audit Rezertifizierung vorbereitet. Wie bekannt, kann sich Velden seit 4 Jahren als e5-Gold-Gemeinde nennen. Am 19. 6. fand das Auditgespräch vor Ort mit Andreas Bertel und Christina MORAK (e5-Leiterin Kärnten) statt. Velden konnte die erforderliche Punkteanzahl erreichen und kann somit die Goldmedaille behalten.

Klimaschutz trifft auf Genuss. Die Eröffnung der „See.Ess.Box“ fand am Sonntag, 25.6. im Strandpark vor dem Schlosshotel statt. Mit dieser innovativen Idee soll die Vielfalt der kulinarischen und saisonalen Produkte der Region präsentiert werden, damit Ressourcen und Energie gespart und heimischen Betriebe gestärkt werden.

Am 15. 6. fand eine Mitgliederversammlung des Wasserverband Glanfurt statt. Der Wasserverband Glanfurt wurde im Juni 2018 gegründet, in dem alle WS-Gemeinden sowie

Ebenthal Mitglieder sind. Die Erneuerung der Seeschleuse, die für die Regulierung des Wasserstandes verantwortlich ist, ist im großen Interesse aller WS-Gemeinden und des Hochwasserschutzes für die an der Glanfurt liegenden Gemeinden Klagenfurt und Ebenthal. Gemäß den Satzungen sind 12 % der Kosten von den WS-Ufergemeinden zu übernehmen, wobei der Anteil der Marktgemeinde Velden 3,31 % beträgt. D.h., dass 88 % der Projektkosten von der Stadt Klagenfurt und der Gemeinde Ebenthal aufzubringen sind. Derzeit laufen die Planungen und die Verhandlungen über Grundstücksablösen, geplanter Baubeginn ist 2024.

Mit dem Projekt „Lebenskunst Altern“ - finanziert vom Land Kärnten - wurde am 14.6. im betreuten Wohnen ein Generationenprojekt vorgestellt, welches die Begegnung der Generationen und ein achtsames Miteinander von Jung und Alt fördert.

Am 3. Juli folgt ein Foto-Workshop, an dem Schüler und Mitglieder von Pensionistenverbänden teilnehmen.

Am 10. 6. fand die Meisterfeier des ATUS Velden statt. Der ATUS Velden wurde Meister in der Unterliga und hat somit den Aufstieg in die Kärntner Liga geschafft. Der Bürgermeister hebt in seinen Worten aber auch die hervorragende Nachwuchsarbeit hervor und dankt Obmann Bruno Mitterberger und dessen Team für so viel Engagement. Am kommenden Freitag findet in der Waldarena die große 100-Jahr-Jubiläumsfeier des ATUS Velden statt. Um 18,30 Uhr findet gegen den WAC ein Testspiel statt.

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. 12. 2022 den Grundsatzbeschluss zur Quartiersentwicklung Velden im Bereich der Bahnhofstraße, Klagenfurter Straße bis zur Unterwinklernstraße (Fläche von rd. 47.000 m²) gefasst hat, der Masterplan wurde in der GR-Sitzung vom 5. 4. 2023 beschlossen. Auf Basis des Masterplans wurden die Auslobungsunterlagen für den geladenen einstufigen städtebaulichen Ideenwettbewerb erstellt, der städtebauliche Wettbewerb läuft derzeit. Die Jurysitzung findet am 6. Juli 2023 statt.

Das Ergebnis des Wettbewerbes ist Grundlage für die künftige Flächenwidmung bzw. den Bebauungsplan. Ziel ist es, ein lebendiges, gemeinwohlorientiertes, zukunfts- und klimafittes Viertel zu entwickeln, das u. a. die ISC beherbergt, sowie leistbares Wohnen und touristische Investitionen ermöglicht.

Die Gemeinde Techelsberg ist an die Gemeinde Velden mit dem Ersuchen herangetreten, gemeinsam im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die WC-Anlagen am Forstsee zu erneuern. Vor knapp 30 Jahren wurden insgesamt drei WC' errichtet und müssen diese nun erneuert werden. Es ist beabsichtigt, die bestehenden WC-Häuschen abzutragen und durch ansprechend gestaltete WC-Container (Firma Stugeba) zu ersetzen. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bei Projekten, an denen mindestens zwei Gemeinden beteiligt sind, können solche Projekte über einen Bonus beim Land Kärnten gesondert gefördert werden. Insgesamt ist ein Betrag von € 80.000,-- für die Gemeinde Techelsberg für die Jahre 2022 und 2023 dotiert. Die Mindestbeteiligung einer Gemeinde beträgt zumindest € 5. 000,--.

GR SANDRO SPENDIER (i.V. für Vz.Bgm. Helmut Steiner)

Bei perfekten Beachvolleyball-Bedingungen konnte vom 23. 6. – 25. 6. die 16. ASVÖ Beach Trophy im Waldstadion in Velden stattfinden. Über 300 Teams nahmen daran teil, neben österreichischen Teams auch aus der Schweiz. Die ASVÖ Beach-Trophy hat sich seit ihrem Beginn 2007 zum Fixstern in der Beachvolleyball-Nachwuchsszene entwickelt.

Für Veldens Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 17 Jahren werden heuer bereits zum 20. Mal die Sommersportwochen vom Sportreferat organisiert.

In der Zeit vom 17. Juli – 18. August finden diese statt und es kann auch heuer wieder aus einem großen Angebot von 30 Aktivitäten aus Sport, Sprachen und Tanz gewählt werden. Sportreferent Vz.Bgm. Helmut Steiner hat diese Initiative immer intensiv unterstützt und gefördert, damit die Jugend hier ein abwechslungsreiches Programm vorfinden und auch Sportarten und die Vereine kennenlernen kann. Die Landjugend Köstenberg und St. Egyden sind heuer erstmals mit Volkstanz dabei, ebenso neu die Jugend-Feuerwehr Kerschdorf.

GR Spendier gratuliert dem ATUS Velden zum Meistertitel in der Unterliga West und dem Aufstieg in die Kärntner Liga. Dem Testspiel gegen den WAC sieht er wie viele Sportbegeisterte am kommenden Freitag im Rahmen der 100-Jahr-Jubiläumsfeier mit großer Spannung entgegen und er hofft auf viel Publikum.

VZ. BGM. MARKUS FANTUR

Am 11. Mai fand das Frühlingskonzert der Alban Berg Musikschule Velden unter der Leitung von Frau Direktor Barbara Lerchbaumer-Gabalier im Casineum statt. Beeindruckende musikalische Leistungen begeisterten das Publikum. Mit dabei auch die beim diesjährigen im März abgehaltenen Wettbewerb „Prima la musica“ ausgezeichneten Nachwuchsmusiker Anastazja Piotrowicz (Schlagwerk) und David Mimura (Querflöte). In seiner Eigenschaft als Kulturreferent gratulierte Vz.Bgm.Fantur im Namen der Marktgemeinde Velden am Wörthersee den beiden Nachwuchsmusikern und überreichte als Anerkennung einen Kino- und Essensgutschein. Die zwei Nachwuchskünstler werden bei der Veranstaltung „Velden singt, musiziert und tanzt“ am 4. November im Casineum auftreten.

Gesundheitsreferentin LR. Dr. Beate Prettnner überreichte dem Kindergarten Lind ob Velden die Auszeichnung „Gesunder Kindergarten“. Dieser Auszeichnung gehen drei intensive Jahre an Gesundheitsförderung durch die Pädagoginnen voraus, wo im Kindsalter bereits der Grundstein für ein gesundes Leben gelegt wird. Ein Dankeschön an das gesamte Kindergartenpersonal, das im Laufe der Projektzeit zum Thema Gesundheit im Sinne von Bewegung, soziales Umfeld und gesunde Ernährung hervorragende Arbeit geleistet und somit das gesundheitsbewusste Handeln der Kinder verstärkt hat.

Beim Sommerfest des Kindergartens Velden wurde vom Land Kärnten die Auszeichnung „Gesunde Kinderbetreuung“ verliehen. Dieser Auszeichnung gehen ebenso drei intensive Jahre an Gesundheitsförderung durch die Pädagoginnen voraus. Ein Dankeschön dem gesamten Kindergartenpersonal.

Mitte Juni veranstaltete die FF Kerschdorf unter Kommandant Harald Simtschitsch das traditionelle Feuerwehrfest mit Meilenstein. Mit mehr als 1.500 Besuchern gehört dieses Feuerwehrfest mittlerweile zu den größten Festen in ganz Kärnten. Ein großes Dankeschön an die Kameradschaft der FF Kerschdorf zu dieser hervorragenden organisatorischen Meisterleistung. Auch die FF Augsdorf unter Kommandant Richard Novak hat vergangenes Wochenende das traditionelle Feuerwehrfest veranstaltet, welches ebenfalls sehr gut besucht war.

Am 22. September findet das gemeinsame Fest „ZaFESTa“ zur verstärkten Belebung unserer Städte-Partnerschaft mit Gemona am Gemonaplatz statt.

Es ist geplant, dieses Fest als jährlichen Fixpunkt zu veranstalten, ähnlich dem einstigen Alpe-Adria-Fest mit Gemona und Bled. Heuer ist ein eintägiges Fest geplant (heuer nur mit Gemona) mit Umzug und Präsentation sowie kulinarische Schmankerln und Handwerkskunst aus Friaul sowie die Teilnahme von Veldener Betrieben mit Präsentation heimischer Produkte. Ab nächsten Jahr soll das Fest bereits 2- bis 3-tägig ausgerichtet werden und soll neben Gemona auch unsere Partnerstadt Bled dabei sein. Mit diesem Fest soll auch die Nachsaison belebt werden und soll sich zu einem Markenzeichen für Velden entwickeln. Es steht für gelebte interaktive grenzüberschreitende Zusammenarbeit unter Einbeziehung aller gesellschaftlicher Bereiche.

GV LABG. ROBERT KÖFER

Wie in der letzten GR-Sitzung berichtet, ist im Bereich Teufelsgraben / Damtschacher Bach auf dem gemeindeeigenen Waldgrundstück massiver Borkenkäferbefall aufgetreten. Nach Ortsaugenschein mit dem zuständigen Förster konnten die Schäden mittlerweile größtenteils behoben werden, im Herbst sollten die Pflegemaßnahmen beendet sein.

Weiters konnte im Zuge des Fernwärmeausbaues auch die Wasserleitung im Bereich des Georg-Kropp-Weges und über die B 83 erneuert werden, ebenso wurde diese im Bereich der Villacher Straße, Teil 2 fertiggestellt. Die Leitungen bei den Strauss-Gründen wurden tiefergelegt.

Die weitere Arbeitsvorschau für das laufende Jahr beinhaltet den BA 26 Villacher Straße / Teil 3, den Fichtenweg sowie Sonnenweg in Schiefing. Im Herbst 2023 wird die Hauptleitung im Bereich der L 47 Köstenberger Straße Wurzen bis Höhbergstraße erneuert.

Nach Verlegung des Wirtschafts- und Recyclinghofes auf die Griesser-Gründe soll in den zuständigen Gremien ein Grundsatzbeschluss über die Nachnutzung durch das Wasserwerk Velden-Schiefing gefasst werden, entsprechende Beratungen fanden bereits im Gemeindevorstand und in der Wasserausschuss-Sitzung statt. Eine Machbarkeitsstudie soll in Auftrag gegeben werden.

Um Energie zu sparen, wurden bereits im Vorjahr Überlegungen getätigt, im Bereich des Wasserwerkes alte stromintensive Pumpen auszutauschen bzw. zu erneuern. Es erfolgte eine

Bewertung der Pumpen. Beim Pumpwerk Saissersee und Veldner Alm werden nun 2 Pumpen ausgetauscht. Fa. Hawle wird das Service bei den Hydranten vornehmen. Weiters wird die Anschaffung eines mobilen Notstromaggregates für das Pumpwerk Velden geprüft.

Die Vorschau auf das Jahr 2024 beinhaltet

- im Zuge des Fernwärmeausbaues im Bereich Seecorso die Erneuerung der 250 PVC Leitung
- Ausbildung und Schulung des Wasserwerkpersonals bzw. Schulung zum Wassermeister
- Weiterausbau der Photovoltaik auf den Gebäuden des Wasserwerkes
- Wasserrechtliche Bewilligung der Schlossquelle
- Neuer Bauteil BA 27 – Sanierung Schieberkammer HB Laas, Leitungssanierung Farrendorfer Landesstraße / Schiefing

Weiters ist die Erstellung eines Wassersicherheitsplanes geplant, um die risikobasierten Ansätze stärker zu berücksichtigen, damit die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in den Gemeinden Velden und Schiefing auch bei einem großflächigen Blackout gedeckt ist. Leitungserneuerungen in Velden, Augsdorf und Schiefing werden weiterverfolgt, Erschottung Wasservorkommen im Quellgebiet BlumBlum, Notversorgung für Schiefing über die Auenquellen. Dies beinhaltet auch die Sanierung des HB Auen. Ebenso ist die Ortsnetzsanieung Wiesenweg, Trattenweg bis an die Keutschacher Landesstraße vorgesehen.

Im vergangenen Jahr waren 17 Rohrbrüche, davon 11 an Hauptleitungen und 6 bei Hausanschlüssen. In den Jahren 2003 bis 2012 waren durchschnittlich 55 Rohrbrüche pro Jahr. Der starke Rückgang zeigt, dass wir mit der laufenden Erneuerung bzw. Sanierung des Netzes am richtigen Weg sind.

Im Jahr 2022 gab es insgesamt 3623 Wasserzähler, wobei 33 Neuanschlüsse zu verzeichnen waren. 716 Wasserzähler wurden lt. Eichgesetz vom Wasserwerk getauscht. Eine Wassermenge von 784.996 m³ wurde im Jahr 2022 verkauft.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass der Wasserversorgungsbereich Velden-Schiefing ein gut gewartetes Netz hat.

GV MICHAEL RAMUSCH

Baureferent GV Michael Ramusch nahm am 10. Mai an der ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) Fachveranstaltung im Architekturhaus Kärnten zum Thema „Steuerung von Freizeitwohnsitzen“ in Klagenfurt teil. Schwerpunkt war das Thema der hohen Nachfrage nach Freizeitimobilien, insbesondere in touristisch geprägten Regionen, die die Raumplanung und die Gemeinden vor neue Herausforderungen stellt und geeignete Steuerungssätze erfordert. Zum Thema Umgang mit Zweitwohnsitzen referierte Herr Univ.Prof. DI Dr. Arthur Kanonier und Herr Martin Vinzenz aus der Schweiz (Bundesamt für Raumentwicklung) und Frau Anna Burton, MSc. Zur anschließenden Podiumsdiskussion wurde auch Bauamtsleiterin Mag. Daniela Hofer geladen.

Die ÖROK hat 16 Fachempfehlungen für die zukünftige Überarbeitung des OEKS herausgegeben, wie z.B.:

- Führung eines Freizeitwohnsitzverzeichnisses
- Absicherung durch Vertragsraumordnung (durch Nutzungsverträge soll eine widmungskonforme Nutzung abgesichert werden, um zivilrechtlich konsenswidrige Nutzungen von Wohngebäuden als Freizeitwohnsitz auszuschließen)
- Erklärungspflicht über eine widmungskonforme Nutzung. Der Erklärung widersprechende Nutzungen und Verwendungen sollen weitreichende Konsequenzen z.B Nutzungsuntersagung, Verwaltungsstrafen, Unwirksamkeit oder Rückabwicklung nach sich ziehen.
- Kontrolle und Sanktionen, die Raumordnungsgesetze sollen Kontrollmöglichkeiten sowie Strafbestimmungen enthalten.

Die Kontrolle und Sanktionen sollen durch eine Beweislastumkehr erleichtert werden. Nicht die Gemeinde muss die konsenslose Nutzung erheben, sondern der Eigentümer muss beweisen, dass hier ein Hauptwohnsitz und kein Freizeitwohnsitz gegründet wurde. Kurzum, die Gesetze in der Raumordnung und im Grundverkehr müssen in Kärnten strenger werden.

Aus dem Bereich Energie kann berichtet werden, dass Velden wieder mit der höchsten Auszeichnung, nämlich mit dem Goldstatus dem „5. e“ als energieeffiziente Gemeinde ausgezeichnet wird. Die Auszeichnungsveranstaltung für das „5. e“ findet am 24.10. in Moosburg statt.

Die Auszeichnung zum „European Energy Award in Gold“, zu der Velden auch geladen ist, findet am 16.11. - 17.11. in Lörrach/ Deutschland im Dreiländereck zur Schweiz und Frankreich statt. Diese Auszeichnung wurde Velden bereits vor 4 Jahren in Locarno /Schweiz überreicht. GV Ramusch hofft auf eine rege Teilnahme des e5-Teams.

Die vom Gemeinderat beschlossenen Energieleitlinien wurden jetzt zu einer sehenswerten 12-seitigen Broschüre geformt und ergehen an alle Haushalte, um diese ambitionierten Klimaziele auch gemeinsam mit der Bevölkerung zu leben und umzusetzen.

In der am 15. Juni stattgefundenen e5-Teamsitzung wurden noch folgende Themen besprochen bzw. vorgeschlagen

- 1) Projekt PV Anlagen bei allen FF-Häusern: Aufgrund der Kostenermittlung liegen wir im Schwellenbereich des Bundesvergabegesetzes, die Ausschreibungen dafür werden zurzeit erstellt
- 2) ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) Projekt Öffentliche vor Ort Sanierungsberatung bezüglich Heizungsumstellung, thermische Sanierungen und Förderungen.

Im September starten wir mit einer Sanierungsberatung vor Ort (Beratung mit 20 bis 30 Teilnehmern) Dabei werden Siedlungen, wo eine größere Anzahl von älteren Häusern bzw. von Interessierten an einer Heizungsumstellung sind, ausgesucht.

In weiterer Folge und mit den Erfahrungswerten sollen die Sanierungsberatungen auch in den anderen Ortsteilen angeboten werden.

- 3) Stromeinkauf für gemeindeeigene Anlagen:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 26. 5. 2023 wurde die Beschaffung einer weiteren Tranche von 362 500 kWh für das Jahr 2024 beschlossen. Der Energiepreis beträgt inkl. BNK der Kelag ohne Netzkosten, Abgaben und Steuern 16,15 Cent/kWh. Im Vergleich

dazu betrug der Preis für 2023 noch 40,1 Cent. Auch gegenüber der beschafften 1. Tranche für 2024 mit 17,9 Cent/kWh konnte ein besserer Preis erzielt werden.

Zum Thema Änderungen und Kündigung der Stromlieferverträge der Kelag (bestehenden Stromlieferverträge der Kelag) im privaten und gewerblichen Bereich mit 1. 8. 2023 ist zu bedenken, dass die Strompreisbremse der Bundesregierung bis 30. 6. 2024 mit 10Cent/kWh aufrecht ist. D.h., dass bis 2900 kWh 10 Cent gilt, danach der neue Tarif. Experten empfehlen für „normalverbrauchende Haushalte“ mit ca. 3500 kWh eine Bindung für 12 Monate mit Preisgarantie.

Bürgermeister Vouk zeigt sich über die Rekordgewinne der Energiekonzerne durch anhaltend hohe Strompreise sehr verärgert, die für alle sehr deutlich spürbar sind. Die Arbeiterkammer Kärnten hat gegen die beabsichtigte Strompreiserhöhung der Kelag per 1. August Klage eingebracht.

Zur vorgenannten Wortmeldung von GV Ramusch hält der Bürgermeister fest, dass gemäß dem neuen Kärntner Raumordnungsgesetz, welches 2021 beschlossen wurde, Freizeit-Wohnsitz eine Sonderwidmung benötigen. Damit sollte den „Kalten Betten“ der Kampf angesagt werden. Das ist aber nicht ausreichend, so der Bürgermeister. Die Gemeinden haben im Rahmen der bestehenden Gesetze kaum Chance, hier einzugreifen und benötigen vom Gesetzgeber her entsprechende Unterstützung, um gegen die Freizeit-Wohnsitz effektiver vorgehen zu können. Eine effiziente Steuerungsmöglichkeit der Gemeinde ist durch landes- und bundesgesetzliche Bestimmungen bedauerlicherweise stark eingeschränkt. Das Ktn. Raumordnungsgesetz 2021 müsste in diesem Bereich novelliert werden.

Wie erinnerlich hat der Gemeinderat mit der Erlassung einer auf 2 Jahre befristeten Bausperre für Grundstücke im erweiterten Uferbereich des Wörthersees zur nachhaltigen Entwicklung dieses zentralen Entwicklungsgebietes beitragen wollen. Die Problematik in Bezug auf die Verhinderung weiterer Seeinbauten liegt aber vor allem darin, dass die Zuständigkeit überwiegend bei anderen Behörden liegt. Als letzte Instanz überprüft nun der Verfassungsgerichtshof die Entscheidungen der Gerichte. Sollte sich die Entscheidung gegen die Marktgemeinde richten, befürchtet der Bürgermeister, dass im Bereich des erweiterten Uferbereich wieder alles aufgemacht und einer Bebauung zugeführt wird.

GV MARKUS KUNTARITSCH

Die in letzter Zeit kurzen aber heftigen Regenfälle haben den Wanderwegen in unserem Gemeindegebiet schwer zugesetzt. Die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes sind dabei, die Schäden zu reparieren, wie Handläufe befestigen, Ausschwemmungen beheben, etc.

Am 19. 6. 2023 fand ein gemeinsamer VTG -WRTG- Workshop zum Thema Velden 2030 - Strategie-Entwicklung in den Seminarräumlichkeiten von Hotel Parks statt. Velden ist der Tourismusort in der Region Wörthersee und prägt mit seinen Aktivitäten maßgeblich das Image und die Attraktivität der gesamten Region. Im Zuge des Strategie-Prozesses der WRTG spielt demnach Velden eine entscheidende Rolle, die touristische Positionierung und Ausrichtung des Ortes ist wichtiger Baustein in der gemeinsamen Entwicklung und im Markt-Auftritt. Am 19. 6. wurde in einem gemeinsamen Workshop auf breiter Basis die Vision 2030 für Velden weiterentwickelt und vertieft, um in weiterer Folge die sich daraus ergebenden Aktionen und Maßnahmen ableiten zu können.

Vereinbart wurde, dass nach der Sommersaison im September mit den Beratungen fortgesetzt wird.

Die Schüler der 3. Klasse der VS Velden konnten im Rahmen des Sachunterrichtes und im Beisein von Gemeindecarchivar Mag. Andreas Kleewein das Schloss Velden besuchen. Die Kinder waren von der Schloss-Führung und seiner Geschichte begeistert.

Vor kurzem fand die Eröffnung der Dachterrassen-Bar auf der neuen Parkvilla im Wrann-Park beim Seehotel Europa statt. Es ist die erste öffentlich zugängliche Dachterrassen-Bar in Velden, bislang war das in Velden nur Hotelgästen vorbehalten. Im Gebäude befinden sich neben der Bar auch Doppelzimmer und Suiten und wurden so hochwertige Qualitätsbetten geschaffen. Die bei der Eröffnung anwesenden Gemeindevertreter Dr. Heissenberger, LAbg. GR Robert Köfer sowie GV Kuntaritsch bedankten sich bei Familie Jakob Wrann für die in Höhe von mehreren Millionen getätigten Investitionen und deren großes touristisches Engagement.

Vom 12. – 18. Juni 2023 fand zum 23. Mal das internationale Sportwagenfestival in Velden statt. Den zahlreichen Teilnehmern aus bis zu 10 Ländern wurde ein abwechslungsreiches Programm geboten. Beherbergungsbetriebe und Gastronomie waren über ein gefülltes Velden begeistert. Die Veranstaltung wurde von Herrn Kaspar gut organisiert.

OBMANN GR SANDRO SPENDIER / ABWASSERVERBAND WÖRTHERSEE WEST

Zahlreiche Gemeinderatsmitglieder haben der Einladung von GF Ing. Gregor Wagner, MSc und Obmann Sandro Spendier vom Abwasserverband Wörthersee West Folge geleistet und am Informationsaustausch sowie an der Führung bei der Kläranlage Rosegg am 16. Mai teilgenommen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Finanzverwalter Gerald Gröblacher nimmt zu TOP 4 – 8 an der Sitzung teil.

4. VERGABE DARLEHEN – UMBAU AMTSGEBÄUDE (PLANUNGS- UND PROJEKT-KOSTEN)

Für die Planungs- und Projektkosten wurden bis dato Überbrückungskredite von insgesamt € 1,2 Mio. aufgenommen. Diese Überbrückungskredite mussten mit Anfang Juni zurückgezahlt werden und ein Teil des genehmigten Überziehungsrahmens wurde damit ausgeschöpft.

Zur Liquiditätsstärkung ist es notwendig, ein Tilgungsdarlehen über eine Laufzeit von 6 Jahren zur Ausfinanzierung der bereits angefallenen Planungs- und Projektkosten aufzunehmen.

Die jährliche Tilgung von € 200.000 und die anfallenden Zinsen sind über den operativen Haushalt aufzubringen und sind teilweise im Konzept des 1. Nachtragsvoranschlags 2023 eingearbeitet.

Die weiteren Annuitäten sollen im Voranschlag 2024 bzw. im „Mittelfristigen Finanzplan“ ausgewiesen werden. Diese neuerliche Darlehensaufnahme ist aufsichtsbehördlich zu genehmigen.

Ausschreibung Darlehen über € **1.200.000,--**

Laufzeit: 6 Jahre

Einladung zur Angebotsabgabe über Online-Tool

Bestbieter variabel:

Raiffeisenbank Reg. Wörthersee

+0,160 % -Punkte Aufschlag 3-MONATS-EURIBOR

Bestbieter fix:

UniCredit Bank Austria 6 Jahre (Gesamtlaufzeit)

3,410 % p.a.

Amtsvorschlag/Beschluss Gemeindevorstand:

Vergabe Darlehen an den Bestbieter (fix) **UniCredit Bank Austria** über die Gesamtlaufzeit von 6 Jahren.

Der Bürgermeister hält fest, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 21. 6. und der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22. 6. den Amtsvorschlag einstimmig zur Kenntnis genommen haben.

GV Kuntaritsch in seiner Wortmeldung hält fest, dass der Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss in seiner Sitzung am 13. 5. 2020 das Projekt bis zur Klärung der Folgen von Covid-19 und die daraus resultierende Finanzlage der Marktgemeinde Velden gestoppt hat. Dem Projekt wurde jedoch eine zweite Chance eingeräumt, indem die Einreichung bei der Baubehörde und die Bemühungen, einen rechtskräftigen Baubescheid zu erhalten, erfolgt sind. Mit einstimmigen GR-Beschluss wurden die bis zu diesem Zeitpunkt beauftragten und erbrachten Leistungen (Planung, Berater, Gutachter) von rd. € 1 Mio mit einem Überbrückungskredit mit 3-jähriger Laufzeit zwischenfinanziert. Zwischenzeitlich sind die Kosten auf € 1,2 Mio angestiegen und wir wissen immer noch nicht, ob ein Investor gefunden wird. GV Kuntaritsch zeigt sich selbstkritisch und hält fest, dass es vor 3 Jahren wohl wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger gewesen wäre, das Geld für den Ankauf des Gemeindebades zu verwenden.

GV Kuntaritsch gibt aber im Sinne einer weiteren guten Zusammenarbeit und aufgrund der Handschlagsqualität seiner Fraktion die Erklärung ab, letztmalig dem Antrag auf eine Darlehensvergabe für die bisher erbrachten Planungsleistungen in Höhe von nunmehr € 1,2 Mio zuzustimmen.

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass in der Sitzung des Lenkungsausschusses am 17. 11. 2022 mehrheitlich festgelegt wurde, eine neue Ausschreibung für eine neuerliche Investorensuche mit veränderten Rahmenbedingungen (Baurecht statt Verkauf) zu machen.

D.h., die Marktgemeinde Velden bleibt weiterhin Eigentümerin der Immobilie, den künftigen Investoren wird ein Baurecht eingeräumt. Der künftige Investor würde 60 % der Kosten refinanzieren. Der Bürgermeister hofft, dass die derzeit laufende Neuausschreibung für einen Investor ein gutes Ergebnis bringt. Nach Sichtung und Prüfung der eingelangten Angebote soll dann entschieden werden, ob das Projekt weiterentwickelt oder eingestellt wird. Entsprechende Beratungen haben dann in den zuständigen Gremien zu erfolgen.

GV LAbg Köfer spricht sich ebenso für eine nochmalige faire Chance des Projektes Amtshaus-Umbau aus. Bekanntlich hat die MG Velden zwischenzeitlich das Nachbargrundstück zwischen Gemeindeamt und Parkplatz gekauft, da dieses aus strategischer Sicht für das Projekt Amtshaus-Umbau von großer Bedeutung ist. Die ÖVP hat sich aber auch immer für die Einräumung eines Baurechtes ausgesprochen und war immer gegen einen Grundstücksverkauf.

Zur Wortmeldung von GV Kuntaritsch hinsichtlich dem verabsäumten Ankauf des Gemeindebades hält der Bürgermeister fest, dass die Gemeinde als Pächterin des Strandbades mit dem Eigentümer des Strandbades sehr wohl Kontakt hinsichtlich eines möglichen Kaufes aufgenommen hat und nach Einholung eines Gutachtens über den Wert des Strandbades ein Angebot abgegeben hat. Die Antwort von Dr. Bulfon darauf war: „Das Veldener Strandbad ist derzeit nicht verkäuflich“. Kurze Zeit danach wurde das Strandbad auf der Plattform „Willhaben“, Österreichs größtem Online-Marktplatz, zum Verkauf angeboten. Der Verkaufspreis war aber um € 5 Mio höher (und damit fast doppelt so hoch) als ein uns vorliegendes Gutachten.

GV LAbg. Köfer spricht sich ebenso dafür aus, alles zu unternehmen, um das Veldener Strandbad anzukaufen. Verhandlungen laufen derzeit auf Landesebene, um die Einnahmen aus der Motorbootsteuer zweckgebunden zu verwenden und damit Seegrundstücke anzukaufen, um diese für die Öffentlichkeit zu sichern.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Finanzausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge o. a. Darlehensvergabe an die UniCredit Bank Austria (vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung) die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5. ÄNDERUNG FINANZIERUNGSPLAN – ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG LED UMRÜSTUNG 2023/2024

In der Sitzung des Gemeinderats vom 05.04.2023 wurde das Projekt mit einer Aufnahme eines Regionalfondsdarlehens über € 500.000,-- beschlossen. Diese Mittelaufbringung erwies sich als nicht förderfähig.

Nach Vorsprache beim zuständigen Landesrat wurden für dieses Projekt Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in Höhe von € 200.000,-- zugesichert. Der verbleibende Finanzierungsanteil wäre durch ein Bankdarlehen von € 300.000,-- im Jahr 2024 darzustellen. Aufgrund der Höhe bzw. der dargestellten Darlehensaufnahme ist das Projekt von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Investitions- und Finanzierungsplan

Öffentliche Beleuchtung LED Umrüstung 2023 - 2024

A) Mittelverwendungen*

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | 2023 | 2024 | 2025 |
|--|--------------|---------|---------|------|
| Investitionskosten | 1.000.000 | 700.000 | 300.000 | - |
| Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung | - | | | |
| Außenanlagen | - | | | |
| Anschlusskosten | - | | | |
| Sonstige Mittelverwendungen | - | | | |
| Planungsleistungen | - | | - | |
| Leistungen WVA Personal (aktivierte | - | | | |
| Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte | - | | | |
| Fahrzeug | - | | | |
| ... | - | | | |
| Summe: | 1.000.000 | 700.000 | 300.000 | - |

B) Mittelaufbringungen*

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|--------------|---------|---------|------|
| Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel) | - | | | |
| Zahlungsmittelreserve | - | - | | |
| Mittel aus Geldfluss operative Gebarung | - | - | | |
| Bedarfszuweisungsmittel iR | - | | | |
| Bedarfszuweisungsmittel aR | 200.000 | 200.000 | | |
| Bundesförderung - KIP 2023 | 500.000 | 500.000 | - | - |
| Darlehen | 300.000 | - | 300.000 | - |
| Vermögensveräußerung | - | | | |
| inneres Darlehen | - | | | |
| ... | - | | | |
| Summe: | 1.000.000 | 700.000 | 300.000 | - |

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Finanzausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge der vorgetragenen Änderung des Finanzierungsplans die Zustimmung erteilen. Der Gemeinderat möge außerdem dem Antrag um aufsichtsbehördliche Genehmigung bzw. das Stellen eines Förderantrags für die Gewährung eines KIP-Zuschusses seine Zustimmung erteilen. Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung zur Aufnahme in den 1. Nachtragsvoranschlag.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6. 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2023

Der 1. NTV wurde in den zuständigen Gremien (Sitzung des Finanzausschusses am 21. 6. und des Vorstandes am 22. 6. 2023) vorberaten und einstimmig beschlossen.

Der 1. NTV brachte keine nennenswerten Mehrbelastungen, so GR Dr. Margit Heissenberger, in Vertretung der Finanzreferentin Doris Schober-Lesjak, MAS.

Das Ziel für den Nachtragsvoranschlag, keine großen Mehrbelastungen im VA 2023 zu haben, wurde durch Umschichtungen und Einsparungen erreicht, weiters wurden nur unaufschiebbare Maßnahmen im 1. NTV aufgenommen.

Von den zusätzlichen Erträgen in Höhe von rd. € 300.000,-- wurden rund € 250.000,-- zur Verwendung für unaufschiebbare Aufwendungen für die Bildungseinrichtungen, Feuerwehren, die Raumplanung und Infrastruktur freigegeben. Alle weiteren beantragten und aufschiebbare Projekte wurden als Antrag für den 2. NTV im Herbst vorgemerkt.

Die Details zu den einzelnen Veränderungen gegenüber dem VA 2023 bzw. dem detaillierten Zahlenplan wird Finanzverwalter Gerald Gröblacher anschließend präsentieren.

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

1.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | | |
|---|---|----------------|
| Erträge: | € | 305.000 |
| Aufwendungen: | € | 249.500 |
| Nettoergebnis (Saldo 0) | € | 55.500 |
| <hr/> | | |
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen: | € | |
| Zuweisungen an Haushaltsrücklagen: | € | |
| <hr/> | | |
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 00) | € | 55.500 |

1.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | | |
|---|---|------------------|
| Einzahlungen: | € | 305.000 |
| Auszahlungen: | € | 244.500 |
| Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) | € | 60.500 |
| <hr/> | | |
| Einzahlungen investive Gebarung | € | 1.065.000 |
| Auszahlungen investive Gebarung: | € | 1.266.000 |
| Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) | € | -201.000 |
| <hr/> | | |
| Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2) | € | -140.500 |
| <hr/> | | |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | € | 1.435.000 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | € | 1.291.500 |
| Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | € | 143.500 |
| <hr/> | | |
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | € | 3.000 |

Ergebnishaushalt:

Die Erträge erhöhen sich um € 305.000,--, die Aufwendungen um € 249.500,--. Das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen im Saldo O ist daher € 55.500,--.

Der Finanzierungshaushalt stellt sich wie folgt dar:

Im operativen Bereich erhöhen sich die Einzahlungen um € 2,805.000,--, die Auszahlungen um € 2,802.000,--.

All diese Erträge und Aufwendungen sowie die Zahlungsströme aus dem Finanzierungshaushalt liegen im Verordnungsentwurf zur Beschlussfassung auch vor. Selbstverständlich ist für diesen NTV auch die Deckungsfähigkeit laut Kärntner Gemeindehaushaltsordnung gegeben. Die Kundmachung zum Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 hat während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurde im Internet auf unserer Homepage bereitgestellt.

Die Mehrausgaben konnten zur Gänze durch Mehreinnahmen (Förderungen, Rückersatz Sozialhilfe, Steuerguthaben) gedeckt werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Finanzausschuss- und GV-Antrag, dieser möge vorliegendem 1. Nachtragsvoranschlag 2023 samt den erforderlichen Beilagen die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7. WASSERVERSORGUNGSVERBAND FAAKER-SEE-GEBIET

7.1 WASSERBEZUGSGEBÜHRENVERORDNUNG 2023

Der Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet hat der Marktgemeinde Unterlagen zur Neuerlassung der Gebührenverordnung übermittelt. Die derzeit gültige Wasserbezugsgebührenverordnung stammt aus dem Vorjahr und es ist geplant, den Abrechnungszeitraum mit den übrigen Gemeindewasserversorgungsanlagen zu harmonisieren. Dieser Abrechnungszeitraum bzw. Ablesestichtag soll vom 30. Juni auf den 30. September verlegt werden.

Der Verordnungsentwurf, der in der GR-Mappe aufgelegt ist, wurde von der Gemeindeabteilung geprüft und für die Beschlussfassung freigegeben.

Von GV Kuntaritsch wird festgehalten, dass mit heutiger Beschlussfassung keine Gebührenerhöhung beschlossen wird, sondern lediglich die Angleichung des Ablesezeitraumes.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Finanzausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge der Neuerlassung der Verordnungen für die „GWVA Faaker-See-Gebiet“ nach dem Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz (K-GWVG) die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.2 HAFTUNGS-/BÜRGSCHAFTSÜBERNAHME – DARLEHEN BA 26 – HB RAJACH

Für die Finanzierung des Bauabschnittes BA 26 (Hochbehälter Rajach) des Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet ist eine anteilige Haftungs- bzw. Bürgschaftserklärung der Marktgemeinde Velden notwendig.

Geplant ist die Darlehensaufnahme bei der UniCredit Bank Austria AG in Höhe von € 1.200.000,--. Die anteilige Haftung/Garantie der Gemeinde beträgt somit € 245.760,-- (20,48%).

Mit Stand 31.12.2022 hat die Gemeinde die erlaubte Haftungsobergrenze von rd. € 10 Mio. um rd. € 3,12 Mio. unterschritten. Durch die Aufnahme eines Überbrückungskredits für die Velden KG (Breitband) von **€ 2,5 Mio.** verbleibt ein Rest von rd. € 620.000,--.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Finanzausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge der Übernahme der Haftung/Bürgschaft (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeabteilung), die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8. LEASINGVERGABE WIRTSCHAFTSHOF – KUBOTA ALLRADTRAKTOR

Eine Leasingfinanzierung in der Höhe von insgesamt € 103.336,80 (brutto) wurde nach den geltenden Richtlinien ausgeschrieben.

Bestbieter ist die **UniCredit-Leasing**. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre (60 Monate) – der Restwert beträgt eine Monatsrate.

| KUBOTA Allradtraktor | € 103.336,80 | | | |
|--|---------------------|--------------------|---------------------|------------------|
| Laufzeit 5 Jahre - 60 Monate | ANBIETER | | | |
| | | Erste Bank | UniCredit-Leasing | Generali Leasing |
| | | Sparkassen Leasing | | |
| Rechtsgeschäftgebühr + Verw. Kosten | € | 717,73 | € 657,73 | € 907,73 |
| Monatliches Leasingentgelt - 3-Mo | € | 1.905,91 | € 1.888,10 | € 2.070,00 |
| Effektivzinssatz | | keine Angaben | 4,88% | keine Angaben |
| Gesamtzahlungen über die Laufzeit | € | 115.072,45 | € 113.943,73 | € 125.107,73 |

| KUBOTA Allradtraktor | € 103.336,80 | | | |
|--|---------------------|--------------------|---------------------|------------------|
| Laufzeit 5 Jahre - 60 Monate | ANBIETER | | | |
| | | Erste Bank | UniCredit-Leasing | Generali Leasing |
| | | Sparkassen Leasing | | |
| Rechtsgeschäftgebühr + Verw. Kosten | € | 717,73 | € 657,73 | € 907,73 |
| Monatliches Leasingentgelt - 3-Mo | € | 1.905,91 | € 1.888,10 | € 2.070,00 |
| Effektivzinssatz | | keine Angaben | 4,88% | keine Angaben |
| Gesamtzahlungen über die Laufzeit | € | 115.072,45 | € 113.943,73 | € 125.107,73 |

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Finanzausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge dem Bestbieter UniCredit-Leasing den Zuschlag erteilen und dem Leasingvertrag die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Bauamtsleiterin Mag. Hofer nimmt zu TOP 9 – 10 an der GR-Sitzung teil.

9. ÜBERARBEITUNG ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT (AUSSCHREIBUNG UND VERGABEVERFAHREN)

Gemäß dem K-ROG 2021 ist die Marktgemeinde Velden am Wörther See gesetzlich verpflichtet, das Örtliche Entwicklungskonzept - sowie in der Folge auch den

Flächenwidmungsplan und die Bebauungspläne - bis 2027 umfassend gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu überarbeiten.

Seitens des Landes gibt es seit 28.03.2023 die **Förderrichtlinie** „Örtliches Entwicklungskonzept“ – ÖEK-F2023. Diese sieht neben einer Basisförderung auch ein darauf aufbauendes Modulsystem vor. Jedes Modul entspricht einem ergänzend zu gesetzlich vorgegebenen Mindeststandards vertiefenden Schwerpunktthemen (Modul). Für jedes Modul (max. 3) erhält die Gemeinde einen fixen Förderbetrag. Das Modul „Energieraumordnung und Klimaschutz“ ist von jeder Gemeinde **verpflichtend** zu bearbeiten. Daneben werden die Module „Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung“, „Stärkung von Orts- und Stadtkernen“, „Freiraum und Landschaft“ sowie „Interkommunales Entwicklungskonzept“ gefördert. 2 Module sind verpflichtend und maximal 3 Module werden gefördert. (**Beilage: Förderrichtlinie ÖEK-F2023**)

Seitens des Landes wurde auch ein **Mustervertrag** für die Mindestinhalte des ÖEKs aufgelegt (**siehe Beilage: Mustervertrag_Erarbeitung_ÖEK_neu**).

Der **Ausschuss** für Strategische Gemeindeplanung hat sich am 14.03.2023 mit dem Thema befasst und festgelegt, dass mit der Überarbeitung als bald begonnen und **mindestens 3 Module** schwerpunktmäßig bearbeitet werden sollen.

In der Zwischenzeit wurden **3 unverbindliche Preisauskünfte** (Euro netto: 157.055,14 | 116.000,-- | 128.480,--) für die Überarbeitung des ÖEKs und die Bearbeitung von 4 Modulen (fachliche Begleitung) gemäß dem **BVerG 2018** eingeholt.

Aufgrund der eingeholten Preisauskünfte ist eine Direktvergabe nicht möglich. Es ist ein strengeres Vergabeverfahren zu wählen. Aus diesem Grunde wurde bei der Kanzlei **Fink+Partner Rechtsanwälte** ein Honorarangebot für die **rechtliche Begleitung** im Vergabeverfahren eingeholt. Dieses lautet wie folgt:

- Direktvergabe mit Bekanntmachung: 11.000 Euro netto
- Offenes Verfahren: 17.500 Euro netto
- Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung: 30.000 Euro netto
- ANKÖ eVergabe + Plattform: 500 Euro netto

Die Kanzlei hat auch eine **Verfahrensempfehlung** für die „**Direktvergabe mit Bekanntmachung**“ abgegeben.

Eine Fertigstellung soll mit 31.12.2024 angestrebt werden. Andernfalls reduziert sich der Förderbetrag um 5.000 Euro.

Um Zeit zu sparen wird angeregt, dass der Gemeinderat den Gemeindevorstand **ermächtigt**, das Vergabeverfahren abzuwickeln und den Auftrag an den Bestbieter zu erteilen.

Im **Voranschlag 2023** (und im 1. NTV 2023) sind für die Überarbeitung des ÖEKs **keine finanziellen Mittel** bereitgestellt worden.

Geschätzte Kosten (brutto) + Einnahmen:

| | Gesamt | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|---------|--------|---------|------|
| Kosten rechtliche Begleitung Vergabe (Direktvergabe m. BM) | 14.000 | 14.000 | | |
| Kosten Fachliche Begleitung Überarbeitung ÖEK | 155.000 | 46.000 | 109.000 | |

| | | | | |
|--|----------------|---------------|----------------|----------|
| AUSGABEN GESAMT | 169.000 | 60.000 | 109.000 | |
| Förder einnahmen → Höhe richtet sich nach Jahr Fertigstellung | | | 57.000 | (52.000) |

Die Mittel wären aus der **operativen Gebarung** in den Voranschlägen 2023 (2. NTV) und 2024 bzw. 2025 bereitzustellen.

VA 2023: AUSGABEN: 60.000 (2. NTV 2023)

VA 2024: AUSGABEN: 109.000

EINNAHMEN: 57.000 oder 52.000 wenn Fertigstellung erst 2025

Der **Gemeindevorstand** hat sich am 22.06.2023 mit dieser Sache befasst und folgende, einstimmige Beschlüsse antragstellend an den Gemeinderat gestellt:

1. Umgehende (zum ehestmöglichen Zeitpunkt) Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzepts - nach Durchführung des erforderlichen Vergabeverfahrens
2. Inhalt der Überarbeitung des ÖEKs: Mindestinhalte laut Mustervertrag und K-ROG 2021
3. Bearbeitung von 4 Schwerpunktthemen (= Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung, Stärkung Orts- und Stadtkerne, Energieraumordnung und Klimaschutz, Freiraum und Landschaft)
4. Beiziehung und Beauftragung der Kanzlei Fink+Partner Rechtsanwälte für die rechtliche Begleitung im Vergabeverfahren
5. Wahl des Vergabeverfahrens „Direktvergabe mit Bekanntmachung“
6. Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die rechtliche Begleitung im Vergabeverfahren und die fachliche Begleitung zur Überarbeitung des ÖEKs mit den Voranschlägen 2023 (2. NTV) und 2024 bzw. 2025
7. Ermächtigung des Gemeindevorstands zur Durchführung der Ausschreibung der Planungsleistungen, Abwicklung des Vergabeverfahrens, Vergabe an den Bestbieter sowie Abschluss des Werkvertrages

Vorgeschlagene Erledigung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den Beschlüssen des Gemeindevorstands vollinhaltlich zu folgen.

GV Ramusch als Energiereferent bedauert, dass es derzeit nur wenige Energie-raumplaner gibt. Die Energieraumplanung ist ein wichtiger Beitrag zur Energiewende und Klimaschutz.

Energieplaner entwickeln Strategien, um energieeffiziente Raum- und Siedlungsstrukturen zu schaffen und sollen deren Expertisen in unser neu zu erstellenden ÖEK miteinfließen. Die Überarbeitung des ÖEK steht nunmehr gem. den Bestimmungen des K-ROG 2021 bis 2027 an. Danach steht auch die Überarbeitung des Flächenwidmungsplans an.

Der Bürgermeister ersucht, dass bei der Überarbeitung des ÖEK neben den zuständigen Gremien vor allem auch die Bevölkerung eingebunden werden möge und sollen in den einzelnen Ortschaften interessierte Gemeindebürger dazu animiert werden, ihre Ideen, Vorstellungen und Bedenken miteinfließen zu lassen und an der Erstellung des ÖEK aktiv mitzuarbeiten.

GV LAbg. Köfer pflichtet der Wortmeldung des Bürgermeisters bei, die Bevölkerung in den einzelnen Ortsteilen bei den Beratungen rund um das neue ÖEK einzubinden.

GR Manfred Heissenberger, BEd. verweist auf eine großteils aktuelle Datenbasis, die dem Amt vorliegt und sieht dies als große Hilfe.

Nach ausführlichen Wortmeldungen stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat folgende Gemeindevorstands-Anträge und zwar:

1. Beschluss zur umgehenden Überarbeitung des ÖEKs – nach Durchführung des erforderlichen Vergabeverfahrens
2. Festlegung der Mindestinhalte für die Überarbeitung des ÖEKs wie folgt: Mindestinhalte laut Mustervertrag und K-ROG 2021
3. Festlegung, dass die 4 Schwerpunktmodule Baulandmobilisierung und Leerstandaktivierung, Stärkung Orts- und Stadtkerne, Energieraumordnung und Klimaschutz, Freiraum und Landschaft vertiefend bearbeitet werden
4. Festlegung, dass die Kanzlei Fink+Partner Rechtsanwälte für die rechtliche Begleitung im Vergabeverfahren beigezogen und beauftragt wird
5. Festlegung, dass das Vergabeverfahren „Direktvergabe mit Bekanntmachung“ gewählt wird
6. Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die rechtliche Begleitung im Vergabeverfahren und die fachliche Begleitung zur Überarbeitung des ÖEKs mit den Voranschlägen 2023 (2. NTV) und 2024 bzw. 2025 aus der operativen Gebarung
7. Ermächtigung des Gemeindevorstands zur Durchführung der Ausschreibung der Planungsleistungen, Abwicklung des Vergabeverfahrens, Vergabe an den Bestbieter sowie Abschluss des Werkvertrages

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen einstimmig zu.

10. K-ROG 2021: ABSCHLUSS EINER PRIVATRECHTLICHEN VEREINBARUNG – BETEILIGUNG AN DEN PLANUNGSKOSTEN (HOTEL SCHÖNBlick SCHNEIDER GMBH)

Sachverhalt:

1. Mit Schreiben vom 04.08.2020, bei der Marktgemeinde Velden am 04.08.2020 eingelangt, hat die Hotel Schönblick Schneider GmbH angeregt, Teilflächen des Grundstücks 540/14 (vormals 539/2, 540/9) KG 75301 Augsdorf von *Grünland-Wald* in *Bauland-Kurgebiet* umzuwidmen.
2. Die durchgeführte Vorprüfung ist so weit abgeschlossen, dass positive Stellungnahmen der Fachabteilungen für eine Umwidmung in **Bauland-Kurgebiet Rein** vorliegen.
3. Mit Eingabe vom 29.11.2022 hat die Hotel Schönblick Schneider GmbH ein **Gesamtkonzept** für die geplante Bebauung vorgelegt.
4. Zur Umsetzung des Vorhabens ist die Erlassung einer **Integrierten Flächenwidmungs- und Bauungsplanung** erforderlich.
5. Die zuständigen **Ausschüsse** haben sich am 14.03.2023 mit dem Vorhaben befasst und der Einleitung eines Verfahrens zur Erlassung einer Integrierten Flächenwidmungs- und Bauungsplanung zugestimmt, wenn die Planungskosten zur Gänze vom Projektwerber übernommen werden und eine Bauungsverpflichtung hinsichtlich der widmungsgemäßen

Verwendung (22 Euro / m²) abgeschlossen wird. Die Planungskosten betragen lt. Angebot der LWK ZT GmbH 9.292,80 Euro.

6. Der **Gemeindevorstand** hat am 22.06.2023 der Erarbeitung einer Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung sowie der gänzlichen Übertragung der Planungskosten und Abschluss der Vereinbarung einstimmig zugestimmt und an den Gemeinderat den Antrag gestellt, die vorliegende privatrechtliche Vereinbarung mit der Hotel Schönblick Schneider GmbH hinsichtlich der Übernahme der Planungskosten abzuschließen.
7. Die Hotel Schönblick Schneider GmbH ist mit der Übernahme der Planungskosten einverstanden, hat die beiliegende Vereinbarung unterfertigt und die Kautions hinterlegt.

Beilagen, die in der GR-Mappe aufgelegt sind:

- Vereinbarung Übernahme Planungskosten
- Gesamtkonzept
- Lageplan

Vorgeschlagene Erledigung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem Beschluss des Gemeindevorstandes vollinhaltlich zu folgen.

GR Manfred Heissenberger, BEd zeigt sich erfreut darüber, dass die Planungskosten vom Bauwerber getragen werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat folgende Gemeindevorstand-Anträge:

1. Zustimmung zur Ausarbeitung einer Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für das Grundstück 540/14 KG 75301 Augsdorf
2. Abschluss der privatrechtlichen Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme der Planungskosten durch die Hotel Schönblick Schneider GmbH mit derselben

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11. ERRICHTUNG EINER FAHRRAD-SERVICE-STATION – BAHNHOF VELDEN, VEREINBARUNG

Die ÖBB Infrastruktur AG ist gemeinsam mit dem ÖAMTC Kärnten an die Marktgemeinde Velden am Wörther See herangetreten, da beabsichtigt wird, eine Fahrradservicestation im Bereich des Bahnhofes Velden in der Nähe des überdachten Fahrradabstellplatzes aufzustellen.

Der ÖAMTC Kärnten würde diese Servicestation kostenlos zur Verfügung stellen und übernimmt auch die entsprechende Wartung, die ÖBB Infrastruktur AG stellt den Grund dafür zur Verfügung, die Marktgemeinde Velden am Wörther See müsste die Servicestation montieren und entsprechend reinigen.

In diesem Bereich ist bereits eine Betonplatte vorhanden, sodass die Station mit einem geringen Aufwand montiert werden könnte. Vor Umsetzung dieser Maßnahme müsste eine entsprechende Vereinbarung zwischen allen Vertragsparteien unterfertigt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 25.05.2023 den Bedingungen der Vereinbarung die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Errichtung einer Fahrrad-Service-Station am Bahnhof Velden – im Sinne vorliegender und der GR-Mappe aufgelegenen Vereinbarung – die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12. ÄNDERUNG DER VERORDNUNG GEBÜHRENPFLICHT KURZPARKZONE - GEMEINDESTRASSEN

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 30.03.2023 wurde festgelegt, dass der Parkplatz „Franz-Baumgartner-Platz“ nicht mehr als gebührenpflichtige Kurzparkzone (KPZ) festgelegt wird. Er wird als gebührenpflichtiger Parkplatz im Sinne des Ktn. Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes geführt.

Parallel dazu gibt es eine Verordnung, in der die Höhe der Parkgebühr für Kurzparkzonen festgelegt wurde. In dieser Verordnung ist auch der PP „Franz-Baumgartner-Platz“ enthalten. Die Verordnung ist daher dahingehend abzuändern, dass der Parkplatz „Franz-Baumgartner-Platz“ aus der Verordnung entfernt wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 22.06.2023 die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Änderung für die Gebührenpflicht Kurzparkzone gemäß vorliegender Verordnung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13. AUFSTELLEN VON TISCHEN UND STÜHLEN 2023; ÄNDERUNGEN

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.04.2023 wurden einige Flächen für das Aufstellen von Tischen und Stühlen nicht mehr genehmigt. Diese Ablehnung wurden den betroffenen Betrieben schriftlich mitgeteilt.

Daraufhin sind folgende Rückmeldungen gekommen:

THPH – Beach House Herritsch

Hier wurde eine Fläche von **15 m²** für das Aufstellen von Tischen und Stühlen nicht mehr genehmigt.

Herr Herritsch teilte uns daraufhin mit E-Mail vom 19.04.2023 mit, dass diese Fläche bereits vor „Corona“ verpachtet wurde. Weiters teilte er mit, dass diese Fläche für seinen Betrieb

notwendig ist und es durch diese Beanspruchung zu keiner Behinderung der Fußgänger gekommen ist. Er ersucht daher um nochmalige Überprüfung seines Ansuchens.

Eine Überprüfung hat gezeigt, dass die Fläche im Ausmaß von 15 m² erstmalig im Jahr 2019 seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See verpachtete wurde.

Dabei erfolgte eine Genehmigung in der Erstphase nur während der Betriebszeiten der Flaniermeile (Tische und Stühle mussten täglich entfernt werden).

Auf Basis dieses Versuches erfolgte eine Erweiterung für einen ganztägigen Betrieb (Beginn: Anfang August 2019).

EJE Gelatoni GmbH

Es wurde eine Fläche von **19 m²** entlang der bestehenden Terrasse im Bereich des Seecorsos sowie der Seepromenade für das Aufstellen von Tischen und Stühlen nicht mehr genehmigt.

Herr Nake als Eigentümer des Objektes „Seecorso 7“ teilte uns in Vertretung des Verpächters mit, dass diese Fläche auch schon vor „Corona“ an die damalige Besitzerin Frau Ingrid Sternad verpachtet wurde.

Eine Überprüfung hat gezeigt, dass eine Fläche im Ausmaß von 19 m² seit 2019 seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See verpachtete wurde.

AC 911 Hotelbetriebsges mbH

Es wurde eine Fläche von **12,35 m²** entlang des „alten Casino Hotels“ (westseitig) nicht mehr genehmigt.

Herr Florian Böker als Geschäftsführer vertritt die Meinung, dass sein Ansuchen erstmalig im Jahr 2020 nicht wegen „Corona“ gestellt wurde, sondern er stellte in diesem Jahr den Antrag erstmalig, da er den Betrieb davor gepachtet hat.

Eine Überprüfung hat gezeigt, dass eine Fläche im Ausmaß von 12,35 m² erstmalig 2020 seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See verpachtet wurde.

Da sich diese Fläche in der Begegnungszone befindet, wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land eine Genehmigung im Sinne der StVO (Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken) erteilt.

Ilse Siegner und Lilly Bergner – „Cafe Schatzi“

Es wurde eine Fläche von **5 m²** im Bereich des Gehsteiges vor dem „Cafe Schatzi“ zum bestehenden Parkplatz nicht mehr genehmigt.

Die Eigentümer teilten der Marktgemeinde Velden am Wörther See daraufhin mit, dass diese Fläche für ihren Betrieb (Ganzjahresbetrieb) eine Existenzfrage darstellt.

Weiters teilten diese mit, dass sie zwischenzeitlich zusätzliche Flächen weiter südlich des bestehenden Gehsteiges beantragt haben. Diese Flächen wurden jedoch mangels erteilter

Bewilligung nicht beansprucht. Es wird daher um neuerliche Beurteilung durch die Marktgemeinde Velden am Wörther See ersucht.

Eine Überprüfung hat gezeigt, dass diese Fläche erstmalig im Jahr 2020 gepachtet wurde, da der Betrieb in diesem Jahr eröffnet wurde.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 27.04.2023 nunmehr die Zustimmung zum Aufstellen von Tischen und Stühle gemäß oa. Ausführungen erteilt.
Gleichzeitig wurde festgelegt, dass für diese Grundinanspruchnahme vorerst ein Pauschalbetrag von € 300,00 von jedem Nutzungswerber zu bezahlen ist.
Weiters wurde festgelegt, dass dieser einmalige Betrag mit der sonst üblichen Pacht (€ 33,--/m²) gegengerechnet wird, dh. dass nur mehr der Differenzbetrag zu bezahlen ist.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge den o.a. Antragstellern gem. vorgenannter Ausführungen die Zustimmung zur Aufstellung von Tischen und Stühlen gemäß den sonst üblichen Bedingungen erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GR Mag. Dr. Zinnauer ist bei nachfolgendem Beratungsgegenstand befangen und verlässt die GR-Sitzung.

Nutzungsvereinbarung mit Ernst Lackner – Veldener Traumschiff

Mit E-Mail vom 19.10.2022 hat Ernst Lackner um eine Neuverpachtung der Seeterrasse beim Veldener Traumschiff für die Seecorso 40 GmbH für 5-10 Jahre angesucht.
Es bestehen aus dem bisherigen Vertrag keinerlei Rückstände. Die Anlage ist noch nicht entfernt. Lt. Telefonat mit dem Amtsleiter wurde Ernst Lackner mitgeteilt, dass vorläufig keine Exekutionsschritte unternommen werden. Weiters wurde seitens Lackner durch Vorlage eines entsprechenden Vertrages nachgewiesen, dass mit den Bundesforsten ein aufrechter Vertrag hinsichtlich seiner hinter dem gegenständlichen Grundstücksstreifen liegenden Seeinbauten besteht.

Nach Rücksprache mit RA Mag. Fuchs besteht Klarheit, dass bei Abschluss eines neuen Vertrages der bestehende Exekutionstitel hinfällig wird. Sollte über einen neuen Vertrag nachgedacht werden, dann wäre die Empfehlung des Mag. Fuchs, darüber einen gerichtlichen Vergleich (auf Kosten von Ernst Lackner) abzuschließen, welcher dann auch einen vollstreckbaren Exekutionstitel darstellt.

In weiterer Folge hat der Anwalt des Ernst Lackner, Dr. Kurt Fassel aus Graz, einen Vorschlag unterbreitet, der in der GR-Mappe aufgelegt ist.

Der Entwurf des Nutzungsvertrages orientiert sich am bisherigen Nutzungsvertrag. Dieser ist in einigen Punkten noch zu ergänzen:

- Befristung bis 31.10.2023
- Antrag auf Verlängerung bis spätestens 15.09.2023 notwendig
- Nutzungsentgelt EUR 10.000,-- netto – fällig bis 31.07.
- Recht auf Unterverpachtung ohne weitere Zustimmung an die Clubdorf Galtür GmbH

Außerdem ist seitens des Bestandsnehmers noch sicherzustellen, dass nach Ablauf des Vertrages mit 31.10. unmittelbar eine Räumung vorgenommen werden könnte.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 22.06.2023 bereits die Zustimmung unter der Voraussetzung der Sicherstellung eines Räumungstitels zum 31.10.2023 erteilt.

Darüber hinaus sind an der Seepromenade Tische und Stühle aufgestellt und ist darüber ein Nutzungsvertrag entsprechend den Standardverträgen mit Gastronomen abzuschließen. Die beanspruchte Fläche beträgt 20 m², das Nutzungsentgelt € 35,--/m² somit insgesamt € 700,--.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge den in der GR-Mappe vorgelegenen Entwurf des Bestandsvertrages und der Nutzungsvereinbarung über das Aufstellen von Tischen und Stühlen die Zustimmung erteilen. Seitens Lackner ist (wie von ihm angeboten) sicherzustellen, dass mit 31.10.2023 ein vollstreckbarer Räumungstitel vorliegt.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 26 : 0 Stimmen angenommen.

GR. Manfred Heissenberger BEd hält fest, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden während der Pandemie mit der Gewährung günstiger Konditionen für das Aufstellen von Tischen und Stühlen den Gastronomen sehr entgegen gekommen ist. Nun regt er aber an, für die kommende Saison 2024 Beratungen hinsichtlich einer Änderung der Konditionen durchzuführen und sollen im Herbst entsprechende Beratungen im Finanzausschuss erfolgen.

GR Mag. Dr. Zinnauer nimmt an der Sitzung wieder teil.

14. ORDINATION DR. FLORIAN KAMNIG (BÄCKERTEICHSTRASSE)

14.1 MIETVERTRAG

Nachdem sich der jetzige Mieter der Ordinationsräumlichkeiten im Gebäude der Musikschule Velden, Bäckerteichstraße 1, Herr Dr. Siding in den wohlverdienten Ruhestand begibt, soll mit seinem Nachfolger, Herrn Dr. Kaming, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Orthopädie und Traumatologie, ein neuer Mietvertrag abgeschlossen werden.

Der Mietvertrag soll mit 1.7.2023 beginnen und auf unbefristete Zeit abgeschlossen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.6.2023 dem Abschluss des Mietvertrages mit Dr. Florian Kaming die Zustimmung erteilt. Dr. Florian Kamnig als Mieter hat telefonisch sein Einverständnis zum Inhalt des Mietvertrags gegeben. Der Mietvertrag ist in der GR-Mappe aufgelegt.

Der Bürgermeister informiert, dass die Arztordination eine Fläche von rd. 158,5 m² umfasst, der Mietzins beläuft sich monatlich auf € 1.473,-- zuzüglich Mehrwertsteuer.

Der Bürgermeister bemerkt, dass es sich hier um einen sehr fairen Mietpreis handelt, denn die Ansiedlung eines praktischen Arztes in unserer Gemeinde steht im großen öffentlichen Interesse.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge – wie soeben erläutert - dem Abschluss des Mietvertrages mit Herrn Dr. Florian Kamnig, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Orthopädie und Traumatologie die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14.2 UMBAUARBEITEN

Wie soeben unter TOP 14.1 beschlossen, werden die Ordinationsräumlichkeiten im Gebäude der Musikschule Velden, Bäckerteichstraße 1 per 1. Juli 2023 an Herrn Dr. Florian Kamnig neu vermietet.

Für die Neuvermietung sind einige Sanierungs- und Ausbauarbeiten notwendig. Die dafür veranschlagten Kosten sind in folgender Aufstellung zusammengefasst:

| Angebote Ordination Bäckerteichstraße 1 | | | |
|---|---------------------------|--------------------|--------------------|
| Firma | Was | netto | brutto |
| Tschelisnig | Raffstores bei 8 Fenstern | € 4.491,01 | € 5.389,21 |
| Ortner | Malarbeiten | € 5.276,80 | € 6.332,16 |
| KMH | Vordächer | € 6.150,00 | € 7.380,00 |
| | Kuppelabdeckung | € 5.880,00 | € 7.056,00 |
| Aqualino | Markierung Parkplätze | € 600,00 | € 720,00 |
| Lico | Decke | € 750,00 | € 900,00 |
| Gesamt | | € 23.147,81 | € 27.777,37 |

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch ein inneres Darlehen aus den Mietzinsreserven der ISC, Rosentaler Straße 15 zu einem Zinssatz von 3,5 % und wird durch die laufenden Mieteinnahmen bedient.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 22.6.2023 der Beauftragung für oben genannte Arbeiten die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Beauftragung der Durchführung oben genannter Arbeiten bei der Liegenschaft Bäckerteichstraße 1 (Gst .322, KG 75318) die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15. ERRICHTUNG ÖFFENTLICHER SPIELPLATZ KÖSTENBERG; GRUNDSATZ-BESCHLUSS

In Köstenberg besteht einerseits der Bedarf an einem öffentlichen Spielplatz, andererseits sind auch für den Kindergarten und die Volksschule sowie die schulische Nachmittagsbetreuung zu wenig Spielmöglichkeiten vorhanden.

Es soll nach einer Möglichkeit gesucht werden, gemeinsam mit einer für die angeführten Betreuungseinrichtungen und die Öffentlichkeit zugängliche Erweiterung der Spielmöglichkeiten Abhilfe zu schaffen. Vor allem sollen bezüglich der Finanzierung der Erweiterung alle Fördermöglichkeiten ausgenützt werden. Für die Förderzusage ist ein Grundsatzbeschluss notwendig.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Velden am Wörther See hat in seiner Sitzung vom 22.6.2023 den Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes gefasst.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge dem Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes in Köstenberg zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16. NEUE KINDERBETREUUNGSORDNUNG FÜR DIE GEMEINDEKINDERGÄRTEN VELDEN, LIND OB VELDEN UND KÖSTENBERG AUFGRUND DES NEUEN KÄRNTNER KINDERBILDUNGS- UND -BETREUUNGSGESETZES

Auf Grund des neuen Kärntner Bildungs- und -betreuungsgesetzes, welches mit 1.9.2023 in Kraft tritt, ist auch eine Anpassung unserer Kinderbetreuungsordnung der Gemeindekindergärten Velden, Lind ob Velden und Köstenberg notwendig.

Die Kinderbetreuungsordnung der Gemeindekindergärten wurde im Jahr 2016 neu beschlossen. Die überarbeitete Kinderbetreuungsordnung der Gemeindekindergärten wurde in der Ausschuss-Sitzung für Bildung am 25.4.2023 besprochen und einstimmig beschlossen.

In die neue Kinderbetreuungsordnung der Gemeindekindergärten wurden alle Neuerungen lt. Kärntner Bildungs- und -betreuungsgesetz eingearbeitet und noch zusätzlich verschiedene Punkte aus den Kinderbetreuungsordnungen der Stadt Villach und der AVS mit eingearbeitet. Die neue Kinderbetreuungsordnung der Gemeindekindergärten ist in der GR-Mappe aufgelegt. Diese wurde am 08. Mai 2023 der Kärntner Landesregierung, Abt. 6 zur Begutachtung vorgelegt und entspricht diese den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25.5.2023 der neuen Kinderbetreuungsordnung der Gemeindekindergärten Velden, Lind ob Velden und Köstenberg - wie im Amtsvortrag vorgetragen - zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Bildungsausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge der neuen Kinderbetreuungsordnung der Gemeindekindergärten Velden, Lind ob Velden und Köstenberg – wie erläutert - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

17. ANPASSUNG BZW. ERHÖHUNG DES BETREUUNGS- UND ARBEITSMITTEL- BEITRAGES IN DER SCHULISCHEN NACHMITTAGSBETREUUNG UND BE- SCHLUSSFASSUNG DER VERORDNUNG MIT WELCHER DIE TARIF- UND

BETREUUNGSORDNUNG FÜR DIE GANZTÄGIGE SCHULFORM IN
GETRENNTER ABFOLGE FESTGELEGT WIRD

Im Bildungsausschuss wurde in der Sitzung am 25.4.2023 berichtet, dass im Jahr 2022 eine Anpassung der Betreuungs- und Arbeitsmittelbeiträge um 4 % stattgefunden hat. Da die Bundesfördermittel für die schulische Nachmittagsbetreuung von € 9.000,-- auf € 3.500,-- pro Gruppe gesenkt wurden und voraussichtlich noch weiter gesenkt werden, entstehen immer mehr Kosten für die Gemeinde.

„Kindernest“ hat mitgeteilt, dass die Betreuungskosten in den anderen Gemeinden zwischen 4 % und 8 % angehoben werden.

Der Schulgemeinerverband Villach hat die Betreuungskosten um € 4,-- für das Schuljahr 2023/2024 angepasst.

Die aktuellen Elternbeiträge für die GTS der Marktgemeinde Velden betragen derzeit:

| Betreuungsumfang | Anteil Betreuungskosten | Anteil Essensbeitrag | Anteil Arbeitsmittel | Gesamtbetrag |
|------------------|----------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------|
| 5 Tage | € 77,-- | € 71,-- | € 4,-- | € 152,-- |
| 4 Tage | € 63,-- | € 57,-- | € 4,-- | € 124,-- |
| 3 Tage | € 47,-- | € 44,-- | € 3,-- | € 94,-- |
| 2 Tage | € 33,-- | € 29,-- | € 3,-- | € 65,-- |
| 1 Tag | € 25,-- | € 17,-- | € 2,-- | € 44,-- |

Der Ausschuss für Bildung hat sich dafür ausgesprochen, die Betreuungsbeiträge - wie der Schulgemeinerverband Villach – um € 4,-- zu erhöhen. Eine Erhöhung der Arbeitsmittelbeiträge soll nicht erfolgen.

Die „Kindernest“ passt ebenfalls die Essensbeiträge an und verrechnet ab dem Schuljahr 2023/2024 einen neuen Essensbeitrag und zwar € 80,-- für 5 Tage; € 64,-- für 4 Tage; € 49,-- für 3 Tage; € 32,-- für 2 Tage und € 19,-- für 1 Tag.

Somit würden sich folgende neue Elternbeiträge für die GTS der Marktgemeinde Velden ab dem Schuljahr 2023/2024 ergeben:

| Betreuungsumfang | Anteil Betreuungskosten | Anteil Essensbeitrag | Anteil Arbeitsmittel | Gesamtbetrag |
|------------------|----------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------|
| 5 Tage | € 81,-- | € 80,-- | € 4,-- | € 165,-- |
| 4 Tage | € 67,-- | € 64,-- | € 4,-- | € 135,-- |
| 3 Tage | € 51,-- | € 49,-- | € 3,-- | € 103,-- |
| 2 Tage | € 36,-- | € 32,-- | € 3,-- | € 71,-- |
| 1 Tag | € 29,-- | € 19,-- | € 2,-- | € 50,-- |

Bei der Verordnung, mit welcher die Tarif- und Betreuungsordnung für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge festgelegt werden, wurden lediglich die Eltern- und Essensbeiträge neu erfasst, ansonsten ist die Verordnung unverändert. Die Verordnung ist in der GR-Mappe aufgelegt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 der Anpassung bzw. Erhöhung der Elternbeiträge für die GTS-Gruppen ab dem Schuljahr 2023/23 – in gleicher Höhe wie der Schulgemeindevorstand Villach und in der Tabelle ersichtlich - zugestimmt.

GV Kuntaritsch hält namens der FPÖ-Fraktion fest, dass die FPÖ der vorgeschlagenen Erhöhung der Elternbeiträge für die GTS-Gruppen aufgrund der großen Teuerungswelle und ständigen finanziellen Belastungen, vor allem für Jungfamilien, nicht zustimmen wird. Die FPÖ-Fraktion hofft, damit eine Signalwirkung zu setzen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Ausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge ab dem Schuljahr 2023/24 der Anpassung bzw. Erhöhung der Betreuungsbeiträge für die GTS-Gruppen um € 4,--zustimmen.

Der Antrag wird mit 24 : 3 (3 FPÖ Stimmenthaltung) mehrheitlich angenommen.

GV LAbg. Robert Köfer, GV Michael Ramusch und GR Ing. Manfred Kogler sind befangen und verlassen zu TOP 18 die GR-Sitzung.

18. FÖRDERVERTRAG ATUS VELDEN – NEU- BZW. UMBAU CLUBHAUS

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 16.11.2022 mit dem Um- und Neubau des Clubgebäudes des ATUS Velden in der Waldarena beschäftigt und dabei festgestellt:

Die Sportanlage in der Waldarena samt Clubgebäude mit Haupt- und Trainingsplatz ist für die Marktgemeinde Velden eine sehr wichtige Sportinfrastruktur für die einheimischen Kinder und Jugendlichen, aber auch für die internationalen Fußballmannschaften.

Die Anlage wird vom Verein ATUS Velden – dieser feiert 2023 sein 100-jähriges Jubiläum - mit über 100 Kindern und Jugendlichen und der derzeit erfolgreichen Kampfmannschaft genutzt. Das Clubgebäude des ATUS Velden wurde im Jahre 1960 errichtet. Im Zuge der Euro 2008 wurde im Jahre 2006 die Vergrößerung des Hauptplatzes und die Sanierung des Trainingsplatzes durchgeführt.

Damit die bestehende Anlage sowohl für den Verein als auch für die Trainingslager der internationalen Vereine attraktiv bleibt, sind entsprechende Zu- und Ausbauten des Clubgebäudes und eine Tribünenerweiterung erforderlich.

Gemeinsam mit dem Verein und mit DI Kresitschnig vom Land Kärnten wurde ein Raum- und Funktionsprogramm erstellt und in der Folge ein Architekturwettbewerb durchgeführt.

Seitens der Gemeinde wurde damals bereits eine Förderung von € 750.000,-- (€ 50.000,-- jährlich auf 15 Jahre) in Aussicht gestellt. In weiterer Folge wurden Teilverhandlungen geführt und seitens des Vereines aufgrund der geänderten Kosten und Zinssituation der Wunsch geäußert, dass der Betrag von € 750.000,-- in einem und nicht in 15 Jahresraten finanziert werden bzw. die Jahresrate unter Berücksichtigung der gestiegenen Zinsen für die Laufzeit eines Kredites mit € 70.000,-- festzulegen ist.

Der Amtsleiter hat auftragsgemäß den nun in der GR-Mappe aufgelegenen Fördervertrag unter Berücksichtigung der geänderten Verhältnisse erarbeitet.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 22.06.2023 antragsstellend an den Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

Im Vertrag enthalten ist eine Förderung in zweifacher Hinsicht:

- 1.) Jährlicher Förderbetrag € 70.000,-- über eine Laufzeit von 15 Jahren

2.) Übernahme der Bürgschaft für einen Kredit in Höhe von € 750.000,--

Ebenfalls abgegolten mit dieser Förderung sind die lt. Pachtvertrag mit dem ATUS von der Gemeinde Velden zu tragenden Kosten für die erste Generalsanierung der Spielfelder in der Waldarena.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorliegendem Fördervertrag – wie erläutert - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

19. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 UND 43 K-AGO

Die Gemeinderatsfraktion der Freiheitlichen und Unabhängigen in Velden stellt gem. § 41 der K-AGO folgenden Antrag:

Mietbremse und Gebührenstopp

Aufgrund der aktuellen enormen Teuerungswelle, die mittlerweile alle Lebensbereiche betrifft, möchten die Freiheitlichen einen Schritt zur Entlastung der Gemeindebürger setzen. Wir wünschen daher einen Stopp aller Mieterhöhungen für die gemeindeeigenen Wohnungen und einen Stopp von Gebührenerhöhungen und Abgabenerhöhungen der Marktgemeinde Velden. Beides vorerst befristet bis Ende 2025.

Der Bürgermeister weist den Antrag für Beratungen an den Finanzausschuss zu.

Die nächsten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, die Sitzung endet um 20,55 Uhr.

Protokollfertiger:

Bürgermeister:

GR. Mag. Dr. Gabriele Zinnauer eh.
(Ersatz: GR Corinna Stromberger)

Ferdinand Vouk eh.

GR Heidelinde Pichler-Koban eh.
(Ersatz: GV Markus Kuntaritsch)

Schriftführerin:
Angelika Sussitz eh.